Aufnahmeantrag



Hiermit erkläre ich meinen Eintritt als Mitglied des SV DJK Viktoria Dieburg e.V. Eintrittsdatum: Tischtennis ☐ Gymnastik Boule Nordic Walking ☐ Einzel-Jugend ☐ Einzel-Erwachsene Familie Name: Vorname: Geburtsdatum: Tel.: Mail: Straße: Nr.: PLZ: Wohnort: Die Mitgliedschaft ist rechtskräftig, nach der ersten Beitragszahlung und wenn mir innerhalb eines Monats nach Abgabe des Antrages seitens des Vereins nichts anderes mitgeteilt wird. Ort: Datum: Unterschrift: Gesetzlicher Vertreter: Unterschrift: **Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats** Hiermit ermächtige ich den SV DJK Viktoria Dieburg e.V. widerruflich den fälligen Mitgliedsbeitrag wie folgt mittels Lastschrift einzuziehen: ☐ jährlich – am 15. Januar oder dem folgenden Bankarbeitstag halbjährlich - am 15. Januar und 15. Juli oder dem folgenden Bankarbeitstag ☐ vierteljährlich – **nur Schnupperwochen** - (wird bei Fortdauer der Mitgliedschaft angerechnet) Beiträge halbjährlich: Jugend: € 42,00; Erwachsene: € 60,00; Familien: € 84,00 Einstimmiger Beschluss außerordentliche Hauptversammlung am 28. Nov. 2013 Bankverbindung: IBAN: DE BIC Nr.: Dieses Lastschriftmandat kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden. Ort: Datum:

Gesetzliche Vertreter von Jugendlichen haften dem Verein gegenüber für die Entrichtung des Beitrages.

Der Versicherungsschutz besteht erst nach Eingang der Beitragszahlung

Unterschrift des Zeichnungsberechtigten:



Datenschutz beim SV DJK Viktoria Dieburg e.V.:

Der Verein benennt eine/einen Datenschutzbeauftragten. Ihr/Ihm obliegt der sensible Umgang persönlicher Daten in Wort und Bild gemäß dem Datenschutzgesetz. (Datenverarbeitungstechnik kommt hierbei zum Einsatz.)

Zur Erfüllung des Vereinszweckes sind folgende Daten notwendig:

Zur Meldung an die Kreditinstitute beim SEPA-Lastschriftverfahren: Name, Anschrift, Bankverbindung, Zur Bestandserhebung des Landessportbundes, der Fachverbände, der Bundesverbände: zuzgl. Geburtsdatum, Funktionen, Lizenzen, Anschriften, Telefonnummern, E-Mail Adressen. Für Versicherungen, die der Verein hinsichtlich seiner Mitglieder eingeht, stellt der Verein sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Versicherungszweck gemäß verwendet.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos in seiner Vereinszeitung, auf der Homepage oder in der örtlichen Presse. Dies bezieht sich in der Regel auf: Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion und sportliche Erfolge.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung solcher Daten widersprechen.

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, bzw. Funktionsträger weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung dies erfordert. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer persönlichen Daten im vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Verkauf der Daten ist nicht zulässig. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf die Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Durch meine Unterschrift stimme ich der Vorgehensweise bezüglich des Datenschutzes meiner

Durch meine Unterschrift stimme ich der Vorgehensweise bezüglich des Datenschutzes meiner persönlichen (bei Minderjährigen in deren gesetzlichen Vertreterschaft) stehenden Daten zu.

Unterschrift:	als gesetzl. Vertreter:	



Einverständniserklärung

- im Fall von Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters - zur Verwendung von Daten und des Spielerfotos

Daten des Spiele	ers/der Spielerin:
	Vor- und Nachname, Geburtsdatum
	(Pflichtfeld bei vom Spieler/von Spielerin zur Verfügung gestelltem Foto) Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zu zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.
	(Veröffentlichung von Daten des Spielers/der Spielerin) Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - willigt hiermit ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den SV DJK Viktoria Dieburg, den Hessischen Fußballverband und die DFB-Medien GmbH & Co KG in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs "FUSSBALL.DE", einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger bzw. Redaktionen von Druckwerken (insbesondere Zeitungen und Zeitschriften) sowie die Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Fußballspiele und besondere teambezogene Events der Mannschaften des SV DJK Viktoria Dieburg übermittelt werden darf. Dieses Einverständnis erstreckt sich auch auf die Namensnennung sowie die Verwendung von Mannschafts- oder Szenenfotos im Zusammenhang mit Berichten über Fußballspiele und team- oder vereinsbezogene Veranstaltungen im Newsletter und auf der Homepage des SV DJK Viktoria Dieburg, die gelegentlich in Einzelfällen auch an die regionale Presse übermittelt werden können.
	Die Einwilligung ist jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar. Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein oder nach einer entsprechenden Selbstregistrierung auf FUSSBALL.DE durch den Spieler online erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungskennzeichen unverzüglich entfernt werden.
	Ort, Datum und Unterschrift des/der Spielers/ Spielerin/ Erziehungsberechtigten

Verteiler: Seite 1+2+3 sind für die DJK Dieburg



Name:	
Wir freuen uns über Sie als neues Mitglied.	
Aber wir bieten nicht nur durch viele ehrenamtliche wir verstehen uns auch als Gemeinschaft.	: Übungsleiter gedeckte Sportangebote;
Die folgenden Werte sind uns wichtig: Wir sind für Fairness im Sport; wir setzen uns ein fü Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus; Rechts	
Arbeitseinsatz) besuchen und aktiv mitgestalten wü Natürlich benötigen wir Helfer für die Erfüllung unse	erer Aufgaben. dann weiterhin zu einem günstigen Mitgliedsbeitrag zahlen müssen. ie folgende Tabelle einzutragen:
ich bin bereit imtzunenen.	•
☐ Vorstandsarbeit	☐ Hilfe bei Renovierung/Umbau
☐ Mitarbeit bei Festen/Veranstaltungen	☐ Andere Aufgaben:
☐ Reinigung/Aufräumen	☐ Betreuung von Kindern/Jugendlichen
☐ Kuchen backen/ Kaffeeausschank	☐ Fahrbereitschaft zu Sportveranstaltungen
☐ Mitarbeit in Ausschüssen	☐ Übungsleiter
 Bauausschuss 	∘ Fußball
 Festausschuss 	o Tischtennis
 Pressearbeit 	 Gymnastik
 Jugendarbeit 	 Familiensport
0	o



Die Vereinsbeiträge werden bearbeitet von: Hannelore Gondolf, Burgweg 30, 64807 Dieburg, Tel.: 06071/24205

Bei Unklarheiten bitte anrufen oder Mail an: Verwaltung@viktoria-dieburg.de; bei Stornos verdient letztendlich nur die Bank!

Anmeldung und Kündigung müssen über die obige Adresse schriftlich erfolgen. (siehe Auszug aus der Satzung)

Auszug aus der Vereinssatzung des SV DJK Viktoria Dieburg e.V.:

Mitgliedschaft

- 3.0 Der Verein nimmt in ökumenischer Offenheit jeden als Mitglied auf, der die Ziele und Aufgaben der DJK anerkennt.
- 3.1 Der Verein hat
 - Aktive Mitglieder, die regelmäßig Sport treiben oder aktiv in der Führung tätig sind. Die altersmäßige Gliederung richtet sich nach den Jugendordnungen der Fachverbände.
 - Passive Mitglieder, die bereit sind, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, seine Aufgaben zu fördern sowie den Beitrag (4.8.5) zu entrichten. Ehrenmitglieder und Förderer, die sich um den Verein in besonderem Maße verdient gemacht haben.
 - Der Verein ehrt selbst verdiente Mitglieder oder beantragt Ehrungen für sie nach den Ehrenordnungen des Bundesund Diözesanverbandes und der jeweiligen Sportfachverbände.
- 3.2 Die aktiven und passiven Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr haben Stimm- und Wahlrecht.
- 3.3 Aufnahme, Austritt, Ausschluss
- 3.3.1 Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Anmeldung zur Aufnahme in den Verein erfolgt durch schriftlichen Aufnahmeantrag beim Vorstand. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- 3.3.2 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein.
- 3.3.3 Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand. Er wird zum Ende des Kalenderjahres nach Erfüllung aller Pflichten gegenüber dem Verein wirksam.
- 3.3.4 Aktive Sportler können im Falle schwerwiegenden, vereinsschädigenden Verhaltens auf Antrag des Abteilungsleiters vom Vorstand für eine bestimmte Zeit vom aktiven Spielbetrieb ausgeschlossen werden (vereinsinterne Sperre). Die Entscheidung hierüber obliegt ausschließlich dem Vorstand. Jede vereinsinterne Sperre ist zeitlich genau einzugrenzen und mit ausführlicher Begründung sowie Rechtsmittelbelehrung dem Betroffenen unverzüglich zuzustellen.
- 3.3.5 Über den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein entscheidet der Vereins-vorstand. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und fortgesetzt gegen die satzungsgemäß geforderten Mitgliedsverpflichtungen verstößt. Dem betroffenen Mitglied ist vom Vorstand rechtliches Gehör zu gewähren. Der Beschluss des Vorstandes ist dem betroffenen Mitglied schriftlich, zusammen mit einer Rechtsmittelbelehrung zuzustellen.
- 3.4 Pflichten der Mitglieder
- 3.4.1 Die Mitglieder sind verpflichtet, am Sport- und Gemeinschaftsleben des Vereins aktiv teilzunehmen und seine Satzung zu erfüllen.
- 3.4.2 Die Mitglieder sind verpflichtet, im Sport faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen und die Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen.
- 3.4.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu entrichten. Die Beiträge sind möglichst bargeldlos, 1/2-jährlich oder jährlich, zu überweisen, oder darüber einen Abbuchungsauftrag zu erteilen.
- 3.4.4 Die Mitglieder verpflichten sich, zweimal pro Jahr zu einer Dienstleistung zur Verfügung zu stehen (Wirtschaftsdienst, Arbeitseinsatz, etc.).

Weitere Informationen sowie unsere unser Jugendkonzept, das Jugendbetreuerhandbuch und vieles mehr können Sie auf unserer Homepage (https://djk-viktoria-dieburg.de/) nachlesen.